

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Umgestaltung der Berrenrather Straße von Universitätsstraße bis Sülzgürtel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	04.05.2020
Finanzausschuss	11.05.2020

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, die Ausführungsplanung für die Umgestaltung der Berrenrather Straße von Universitätsstraße bis Sülzgürtel gemäß der beige-fügten Entwurfsplanung zu erstellen und die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 10.049.300 € (davon 415.548 € konsumtive Beleuchtungskosten) umzusetzen.

Alternative

- Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, die Ausführungsplanung für die Umgestaltung der Berrenrather Straße von Universitätsstraße bis Sülzgürtel gemäß der beige-fügten Entwurfsplanung –unter Berücksichtigung, dass der Knoten Berrenrather Straße/Weyertal mit einem Kreisverkehr mit Bypässen ausgeführt wird- zu erstellen und die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 9.893.800 € (davon 415.548 € konsumtive Beleuchtungskosten) umzusetzen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € für die Umgestaltung der Berrenrather Straße von Universitätsstraße bis Sülzgürtel im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-3-1053, Umgestaltung Berrenrather Straße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2020.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 9.633.752 €

(Vorzugsvariante), 9.478.252 € (Alternative) _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ % **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 415.548 €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2024**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 217.061,90 €

(Vorzugsvariante), 208.259,86 € (Alternative) _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:****Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Ziel der Umgestaltung der Berrenrather Straße ist die Förderung des Radverkehrs und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität für zu Fuß Gehende. Für diese beiden Verkehrsarten wird die Fläche im öffentlichen Raum vergrößert. Das Parken wird geordnet, um die Gehwege von parkenden Fahrzeugen frei-zuhalten. Zudem wird der motorisierte Verkehr verlangsamt.

1. Planungsprozess

Die Vorplanung wurde im engen Informationsaustausch mit Anliegenden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet. In zwei öffentlichen Bürgerwerkstätten (30.10.2014 und 25.06.2015) wurden die maßgeblichen Faktoren für die Vorplanung festgelegt. Am 15.03.2016 wurde die fertiggestellte Vorplanung in einem öffentlichen Informationsabend vorgestellt. Der Planungsbeschluss für die Umgestaltung der Berrenrather Straße wurde am 05.09.2016 unter TOP 9.1.4 von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossen (s. Vorlagen-Nr.: 1436/2016).

Am 05.10.2017 wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung der aktuelle Stand der Entwurfsplanung in einem Termin vorgestellt. Danach wurde die Planung weiter konkretisiert und mit mehreren Fachstellen abgestimmt. Zuletzt fand ein Fachgespräch mit der Bezirksvertretung am 16.09.2019 statt. In dem Termin wurden offene Fragestellungen hinsichtlich der Ausführung des Knotens Berrenrather Straße/Weyertal erörtert.

2. Räumliche Abgrenzung der Baumaßnahme

Die Umgestaltung erfolgt auf der Berrenrather Straße im Abschnitt zwischen Universitätsstraße und Sülzgürtel auf einer Länge von ca. 1.200 m.

Die Lichtsignalanlage Berrenrather Straße/Sülzgürtel wird im Zuge der Baumaßnahme erneuert. Es erfolgen bauliche Anpassungen, um die Kreuzung barrierefrei zu gestalten. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende werden im Knotenbereich auf der Fahrbahn Aufstellflächen für indirektes Linksabbiegen markiert. In Richtung stadtauswärts erfolgt der Anschluss an die Schutzstreifen, die voraussichtlich in 2020 zwischen Sülzgürtel und Neuenhöfer Allee markiert werden.

Die nordöstliche Plangrenze befindet sich auf Höhe des Erzbischöflichen Berufskollegs Köln. Am Knotenpunkt Universitätsstraße erfordern die Einrichtung des beidseitigen Zweirichtungsradwegs sowie die zukünftige Bebauung des Unicenter-Parkplatzes noch weitergehende Abstimmungen. Durch die Auslassung des Knotens wird das Projekt der Umgestaltung beschleunigt. Der Anschluss an die Universitätsstraße erfolgt im Rahmen der Planung des beidseitigen Zweirichtungsradwegs auf der Universitätsstraße.

3. Beschreibung der Umgestaltung

3.1 Querschnittsaufteilung

Zwischen Universitätsstraße und Sülzgürtel wird die Berrenrather Straße zukünftig mit einem gleichmäßigen Querschnitt gestaltet. Die Arbeiten erfolgen im Vollausbau. Die Fahrbahnbreite wird von ca. 11 m auf 9 m reduziert. Auf der Fahrbahn wird beidseitig ein 1,75 m breiter Schutzstreifen, der zusätzlich einen Sicherheitsabstand von 0,50 m zum Parkstreifen aufweist, markiert. Die Restfahrbahnbreite beträgt 4,50 m.

3.2 Nebenanlagen

Die Gehwege werden auf mindestens 2,50 m, meist 2,80 m, verbreitert. Sie werden an den Außenkanten von zwei je 0,30 m breiten Kleinpflasterstreifen durchzogen. Der an den Seitenraum angrenzende Streifen übernimmt die taktile Längsführung für sehbehinderte Menschen. Er hat einen Abstand von 0,60 m zum Seitenraum, damit er mit einem Langstock ertastet werden kann. Der Kleinpflasterstreifen an der Gehweghinterkante wird vorrangig aus Gestaltungsgründen gebaut, dient jedoch ebenfalls der taktilen Führung. Die Barrierefreiheit in den Nebenanlagen wurde mit dem Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“ abgestimmt.

Zusätzlich wird neben den Gehwegen beidseitig ein 2,10 m breiter multifunktionaler Seitenraum eingerichtet, der für Parkraum, Ladezone, Fahrradabstellanlagen, Baumbeete, Außengastronomie oder Mobiliar genutzt wird. Im Einmündungsbereich der Seitenstraßen wird der Gehweg niveaugleich durchgezogen. Das Abbiegen erfolgt somit in Form einer Gehwegüberfahrt. Hierdurch wird der Vorrang der zu Fuß Gehenden verdeutlicht.

3.3 Busverkehr

Im Planungsbereich befinden sich drei Bushaltestellen. Sie werden im Zuge der Umgestaltung zu barrierefreien Buskaps ausgebaut. Die Borde werden im Haltebereich auf 18 cm erhöht, damit die Höhendifferenz zwischen Fahrzeug und Gehweg möglichst gering gehalten wird. Ebenfalls erleichtern taktile Elemente die Auffindbarkeit der Haltestellen.

3.4 Querungsstellen

Neben der Möglichkeit der sicheren Querung für zu Fuß Gehende in den Knotenpunkten Sülzgürtel, Sülzburgstraße und Weyertal werden weitere Querungsstellen geschaffen. An den Einmündungen Gerolsteiner Straße, Marsiliusstraße und dem Manderscheider Platz werden beidseitige Fußgänger-

überwege (Zebrastreifen) mit Mittelinseln angeordnet. Die beiden Überwege sind mit einem Mittelstreifen, der sich in der Materialität von der Fahrbahn unterscheidet, verbunden. Im Schutz des Mittelstreifens können zu Fuß Gehende queren, aber sich auch abbiegende Radfahrende oder Pkw aufstellen. Am Nikolausplatz und vor der Grundschule KGS Berrenrather Straße sind einzelne Fußgängerüberwege mit Mittelinseln geplant. Die zwei vorhandenen Fußgängerampeln am Manderscheider Platz und vor der KGS Berrenrather Straße werden abgebaut.

Neben den gesicherten Querungsstellen wird in Höhe des Erzbischöflichen Berufskollegs eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel geplant. Aufgrund der Nähe zur Lichtsignalanlage Universitätsstraße wird die Querungshilfe gemäß Straßenverkehrsordnung nicht mit einem Fußgängerüberweg ausgestattet.

Die Fahrkurven der Schwerlastverkehre wurden bei der Anordnung der Fußgängerüberwege überprüft. Daraus hat sich ein geringes Abrücken von den Einmündungen der Seitenstraßen ergeben, damit die Aufstellfläche für die zu Fuß Gehenden auf den Fahrbahninseln nicht überfahren wird.

3.5 Knotenpunkte

3.5.1 Knoten Berrenrather Straße/Sülzburgstraße

Im Knoten Berrenrather Straße/Sülzburgstraße wird die vorhandene Lichtsignalanlage durch einen Minikreisverkehr mit einem Durchmesser von 20 m ersetzt. In den vier Knotenarmen werden Fußgängerüberwege mit Mittelinseln angeordnet.

3.5.2 Knoten Berrenrather Straße/Weyertal

Für den Knoten Berrenrather Straße/Weyertal sieht die Vorzugsplanung der Verwaltung eine Lichtsignalanlage vor.

Im Planungsbeschluss wurde am 05.09.2016 unter TOP 9.1.4 für den Knoten die alternative Planung eines Minikreisverkehrs mit Bypass im nordöstlichen Quadranten beschlossen. In der darauf folgenden Entwurfsplanung wurde die Fahrgeometrie ausführlich überprüft. Um ein Rechtsabbiegen in die Straßen Weyertal und Arnulfstraße für Kraftfahrzeuge zu ermöglichen, ist die Anlage von zwei Bypässen erforderlich. Aufgrund der spitzwinkligen Einmündungen können sowohl Schwerlastverkehre als auch Pkws ohne die Bypässe nicht abbiegen. Eine Wendefahrt im Minikreisverkehr mit anschließendem Rechtsabbiegen ist Schwerlastverkehren aufgrund des geringen Kreisdurchmessers von 17 m nicht möglich.

Die beiden erforderlichen Bypässe sind verkehrlich mit freilaufenden Rechtsabbiegern gleichzusetzen. Freilaufende Rechtsabbieger sind besonders für den Radverkehr ein hohes Sicherheitsrisiko, da das Abbiegen zu zwei Konfliktpunkten zwischen Kraftfahrzeug und dem Radfahrenden führt. Die Konfliktpunkte treten beim Abbiegevorgang und beim Wiedereinbiegen auf die Fahrbahn auf. Gemäß Beschlussfassung des Verkehrsausschusses am 05.09.2017 unter TOP 2.5 „Mehr Sicherheit im Kölner Stadtverkehr“ sollen freilaufende Rechtsabbieger überprüft und ggfs. zurückgebaut werden.

Bedingt durch die Anlage des Kreisverkehrs mit zwei Bypässen entsteht im Kreuzungsbereich flächenmäßig ein großer Raum, der dem motorisierten Verkehr vorbehalten ist. Außerdem müsste in der Arnulfstraße aufgrund der Fahrbahnverschwenkung für den Bau einer Querungsinsel ein Baum gefällt werden. Die Wegeverbindungen für zu Fuß Gehende sind nicht geradlinig, sondern vom Knoten abgerückt. Übliche Vorteile des Minikreisverkehrs sind die gute Leistungsfähigkeit, der Entfall von Wartezeiten für zu Fuß Gehende und der Wegfall von Unterhaltungskosten für die Lichtsignalanlage (siehe Anlage 6). Wegen der notwendigen Bypässe können diese Vorteile hier nur teilweise erzielt werden.

Angesichts der Verkehrssicherheitsbedenken im Rahmen der Prüfung des Minikreisverkehrs wurde die Vorzugsvariante der Verwaltung mit einer Lichtsignalanlage erstellt. Die Lichtsignalanlage ist ebenfalls leistungsfähig. Für den Radverkehr werden vorgezogene Aufstellflächen und indirektes Linksabbiegen angeboten. Die zu Fuß Gehenden können den Knoten ohne Umwege mit direkten Wegeverbindungen passieren. Zudem muss keine Baumfällung erfolgen. Der Platzbedarf gegenüber dem Kreisverkehr ist deutlich geringer. Nachteilig sind die Wartezeiten für einzelne Verkehrsteilneh-

mer auch bei geringem Verkehrsaufkommen sowie die Unterhaltungskosten für die Signalanlage, die mit 4.800 €/Jahr prognostiziert werden.

3.6 Platzgestaltung Manderscheider Platz und Nikolausplatz

Die Planung der beiden Plätze erfolgt in Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekturbüro.

Am Nikolauskirchplatz entfallen die vorhandenen Schrägstellplätze. Die Fläche wird für die Verbreiterung des Gehwegs genutzt. Die besondere Gestaltung des Bestandsgehwegs bleibt erhalten. Der Anschluss erfolgt mit dazu passenden hochwertigen Materialien. Die Bestandsbäume werden in die Gestaltung integriert und erhalten größere Baumscheiben.

Am Manderscheider Platz werden die beiden Betonhochbeete am Eingang des Parks entfernt. An dieser Stelle werden zwei neue Bäume gepflanzt. Die Bestandsbäume bleiben erhalten. Die Bestandsbushaltestelle wird barrierefrei ausgebaut.

Die taktile Längsführung wird in die Gestaltung der beiden Plätze integriert und durchgezogen.

3.7 Materialien

Die Materialien werden nach dem aktuell gültigen Gestaltungshandbuch der Stadt Köln gewählt.

4. Auswirkungen der Planung

4.1 Bilanzierung Pkw-Stellplätze

Im Bestand gibt es auf der Berrenrather Straße ca. 202 legale Stellplätze für den Kfz-Verkehr. Bei Zählungen im Rahmen der Vorplanung im Jahr 2014 wurden maximal 268 parkende Fahrzeuge gezählt. Die Differenz ergibt sich aus den ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen. Mit Umsetzung der Planung werden auf der Berrenrather Straße innerhalb des Planungsgebiets 141 Stellplätze geschaffen. Hiervon sind 2 Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen vorgesehen. Außerhalb des Planungsgebiets vom Erzbischöflichen Berufskolleg Köln bis zur Universitätsstraße sind zusätzlich 8 Stellplätze vorhanden. Es werden insgesamt 6 Ladezonen vorgesehen, in denen 13 Fahrzeuge außerhalb der Ladezeiten parken können.

In der Sülzburgstraße entfallen 6 Stellplätze aufgrund der Fahrbahnverschwenkung für den Kreisverkehr. In der Arnulfstraße und dem Weyertal entfallen insgesamt 10 Stellplätze für einen neuen Baumstandort und Fahrradabstellanlagen.

Im Ergebnis entfallen durch die Umplanung 56 bewirtschaftete Stellplätze. Es wird mit einem jährlichen Einnahmeausfall an Parkgebühren von rd. 30.000 € gerechnet.

4.2 Bilanzierung Fahrradstellplätze

Im Planungsgebiet gibt es derzeit ungefähr 250 Fahrradstellplätze. Im Sommer 2019 wurde vor Ort ein Bedarf für ca. 400 Fahrräder ermittelt. In der Entwurfsplanung sind 283 Fahrradständer vorgesehen. Dies entspricht 566 Stellplätzen, da pro Ständer zwei Räder abgestellt werden können. Das Angebot ist notwendig, da erfahrungsgemäß der Bedarf an Abstellmöglichkeiten weiter ansteigt. Die Gestaltung des multifunktionalen Seitenraums ermöglicht zudem eine nachträgliche Errichtung von weiteren Fahrradabstellanlagen. Im Ergebnis werden 316 zusätzliche Stellplätze für Fahrräder geschaffen.

4.3 Bilanzierung Bäume

In der Flucht der Berrenrather Straße stehen am Nikolausplatz und dem Manderscheider Platz 10 Straßenbäume. Im weiteren Verlauf der Straße gibt es derzeit keinen einzigen Straßenbaum. In der Planung sind 33 neue Baumstandorte vorgesehen. Diese werden abschnittsweise alternierend oder paarweise gegenüberliegend auf beiden Straßenseiten angeordnet.

4.4 Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Auswirkungen der Gesamtmaßnahme auf den Klimaschutz werden positiv eingeschätzt. Ziel der Umgestaltung ist es, den Rad- und Fußverkehr zu verbessern und den Umstieg vom Kfz-Verkehr auf

umweltfreundliche Verkehrsmittel dementsprechend zu fördern. Durch den Ersatz von Lichtsignalanlagen durch andere unsignalisierte sichere Führungsformen ist eine Reduzierung der Lärmemissionen zu erwarten.

5. Finanzierung und weiteres Vorgehen

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 10.049.300 € für die Vorzugsplanung und rd. 9.893.800 € für die Alternative. Hierin enthalten sind jeweils 415.548 € konsumtive Aufwendungen für die Beleuchtung, die der Stadt im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der Rhein-Energie AG jährlich anteilig über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt werden.

Für die erforderliche Investition sind im Haushaltsplan 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung bis 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-3-1053, Umgestaltung Berrenrather Straße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen investive Mittel in Höhe von 6.170.000 € veranschlagt. Die noch fehlende Auszahlungsermächtigung in Höhe von 3.463.752 € (Vorzugsvariante) bzw. 3.308.252 € (Alternative) wird im Rahmen des Hpl.-Anmeldeverfahrens 2022 berücksichtigt.

Im gleichen Teilergebnisplan ist im Hpl. 2020/2021 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2024 ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 217.061,90 € (Vorzugsvariante) bzw. 208.259,86 € (Alternative) berücksichtigt.

Zudem sind im gleichen Teilergebnisplan im Hpl. 2020/2021 inklusive mittelfristiger Finanzplanung ab 2024 entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die über den Zeitraum der Nutzung anteilig zu zahlenden Beleuchtungskosten eingeplant.

Nach Beschlussfassung wird die Ausführungsplanung erstellt und mit den Belangen des Sülzer Veedelszochs/Karnevalssumzugs abgestimmt. Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2020 vorgesehen. Danach erfolgt die Bauvorbereitung einschließlich Ausschreibung und Vergabe. Die Bauausführung wird voraussichtlich 2 Jahre dauern und ist für 2021 bis 2023 angestrebt.

Anlagen

Anlagen 1-4 Lagepläne Berrenrather Straße

Anlage 5 Variante Kreisverkehr Berrenrather/Weyertal

Anlage 6 Matrix Varianten Berrenrather Straße/Weyertal